

II-2060 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1018/J

1984-11-28

A N F R A G E

*Der Abgeordneten Dr. Preiß, Parnigoni
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Verkehr
betreffend Möglichkeiten zur Entlastung der Wachauerstraße B 3
zwischen Krems und Emmersdorf vom Schwerverkehr*

Der durch die Wachau laufende Schwerverkehr stellt eine unzumutbare Belastung für die Anrainer und eine starke Beeinträchtigung dieser hochrangigen Fremdenverkehrsregion dar. Laut einer von der Bundesstraßenverwaltung durchgeföhrten Studie besteht der Schwerverkehr zu 75 % aus Fahrzeugen, welche die als Aussichtsstraße konzipierte B 3 zwischen Krems und Donaubrücke Melk als Autobahnzubringer benützen. Eine in derselben Problematik an den Herrn Bautenminister von Dr. Preiß und Genossen gerichtete Anfrage (904/J), erbrachte in der Beantwortung die Feststellung, daß entscheidende Abhilfe nur durch eine Verlagerung dieses Schwerverkehranteiles auf die mittlerweile voll befahrbare S 33 erreicht werden könne. Dazu sind restriktive, verkehrseinschränkende Maßnahmen für den Schwerverkehr unumgänglich. Angeblich wurden diesbezügliche Behördenverfahren eingeleitet.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie weit sind die behördlichen Maßnahmen zur Beschränkung des Schwerverkehrs auf der B 3 zwischen Donaubrücke Krems und Donaubrücke Melk (Wachau) gediehen?

- 2 -

- 2) Sind Sie bereit, die in Aussicht genommenen Beschränkungen so gestalten zu lassen, daß sie spätestens mit Beginn der Baumblüte 1985 in Kraft treten können?
- 3) Gibt es die Möglichkeit einer Routenvorschreibung, welche den durchziehenden Schwerverkehr von der Wachaustraße auf die S 33 umlenkt?